

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausstattung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Personal- und Finanzausstattung der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen aktuell darstellt;
2. wie sich die Personalausstattung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen seit 2011 entwickelt hat;
3. wie sie Entwicklung, Situation und Perspektiven der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bewertet;
4. inwiefern die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen mit der gegenwärtigen Ressourcenausstattung in der Lage sind, die Aufgaben im Bibliotheksbereich zu erfüllen;
5. wie sie die Forderung des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) nach einer hauptamtlichen Geschäftsstellenstruktur beurteilt, mit welchen Kosten diese Geschäftsstelle verbunden wäre und wie diese Geschäftsstelle nach ihrer Ansicht finanziert werden könnte;
6. welche Aufgaben eine dbv-Geschäftsstelle ihres Erachtens übernehmen sollte bzw. könnte;
7. welche Auswirkungen die Einrichtung einer dbv-Geschäftsstelle für die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen hätte und wie eine Aufgabenteilung zwischen einer dbv-Geschäftsstelle und den Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen aussehen könnte;

8. ob sie in einer besseren Ressourcenausstattung für die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen eine denkbare Alternative zur Einrichtung einer hauptamtlichen dbv-Geschäftsstelle sieht.

12. 05. 2014

Kurtz, Deuschle, Stächele, Röhm, Schiller,
Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Wacker CDU

Begründung

Der gesetzlich definierte Auftrag der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen ist der Auf- und Ausbau eines Systems fachgerecht ausgestatteter und miteinander kooperierender öffentlicher Bibliotheken. Ihre konkreten Aufgaben umfassen u. a. die Beratung und Unterstützung von Bibliotheksträgern und Bibliotheken in allen Fragen des öffentlichen Bibliothekswesens, die Beratung der zuständigen obersten Landesbehörden und der staatlichen Stellen in allen Fragen des öffentlichen Bibliothekswesens (inklusive Erstellung der jährlichen Bibliotheksstatistik im Bereich öffentliche Bibliotheken und Auswertung der Daten für die Bibliotheksplanung), die Mitwirkung bei der Planung und Entwicklung regionaler und lokaler Bibliotheken und Bibliothekssysteme, die Organisation und Vermittlung von bibliotheksbezogenen Fortbildungsmaßnahmen, die Mitwirkung bei der Ausbildung von Bibliothekspersonal, die Unterstützung der Veranstaltungsarbeit öffentlicher Bibliotheken durch Vermittlung, Koordinierung und finanzielle Förderung von Veranstaltungen zur Leseförderung sowie die Erstellung von fachspezifischen Informationsdiensten und Publikationen.

Ziel dieses Antrags ist es, Informationen über die Ressourcen der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen zu erhalten. Damit verbunden ist auch die Frage, ob die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen mit der gegenwärtigen Ressourcenausstattung in der Lage sind, die aktuellen Aufgaben im Bibliotheksbereich zu erfüllen.

Seitens des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) wurde u. a. bei einer Anhörung am 7. März 2014 in der Universitätsbibliothek Stuttgart die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle in Stuttgart gefordert. Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung dieses Vorhaben bewertet, welche Kosten damit verbunden wären, welche Aufgaben eine dbv-Geschäftsstelle übernehmen könnte bzw. sollte und welche Auswirkungen deren Einrichtung auf die Fachstellen hätte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juni 2014 Nr. 54-7054.0/161/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Personal- und Finanzausstattung der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen aktuell darstellt;*

Aktuell haben die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bei den Regierungspräsidien 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies entspricht 21,61 VZÄ.

Beim regulären Geschäftsbetrieb greifen die Fachstellen auf die sächlichen Haushaltsmittel der Regierungspräsidien zu. Darüber hinaus haben sie für Fördermaßnahmen 78.200 € zur Verfügung.

2. wie sich die Personalausstattung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen seit 2011 entwickelt hat;

Zu Beginn des Jahrs 2011 hatten die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bei den Regierungspräsidien 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalausstattung ist daher geringfügig angewachsen.

3. wie sie Entwicklung, Situation und Perspektiven der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bewertet;

Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen sind anerkannte Gesprächspartner und Kompetenzzentren für Kommunen und öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk in allen Fragen des öffentlichen Bibliothekswesens. Sie sind Impulsgeber zur Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen und zur Initiierung von Bibliotheksneugründungen. Die neutrale und kompetente Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle findet in Verbindung mit der guten Kenntnis der lokalen Verhältnisse große kommunale Wertschätzung.

4. inwiefern die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen mit der gegenwärtigen Ressourcenausstattung in der Lage sind, die Aufgaben im Bibliotheksbereich zu erfüllen;

Die Fachstellen sind mit der gegenwärtigen Ressourcenausstattung in der Lage, ihre in der Antragsbegründung aufgezählten Aufgaben zu erfüllen.

5. wie sie die Forderung des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) nach einer hauptamtlichen Geschäftsstellenstruktur beurteilt, mit welchen Kosten diese Geschäftsstelle verbunden wäre und wie diese Geschäftsstelle nach ihrer Ansicht finanziert werden könnte;

Die Änderung der Geschäftsstellenstruktur des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) und deren Finanzierung ist eine vereinsinterne Angelegenheit, über die die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Der Landesverband hat bereits Schritte eingeleitet, um durch höhere Mitgliedsbeiträge die hauptamtlichen Geschäftsstellenstruktur zu finanzieren. Die Kosten für eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen hat der Landesverband in einer Veranstaltung am 7. März 2014 auf rd. 200.000 € pro Jahr geschätzt. Die Frage einer Finanzierung dieser Mittel durch das Land stellt sich nicht.

6. welche Aufgaben eine dbv-Geschäftsstelle ihres Erachtens übernehmen sollte bzw. könnte;

Welche Aufgaben der Landesverband wahrnehmen möchte, muss von den Mitgliedern entschieden werden. Allerdings sollten die bestehenden Strukturen des baden-württembergischen Bibliothekswesens berücksichtigt und insbesondere unnötige Doppelstrukturen vermieden werden.

7. welche Auswirkungen die Einrichtung einer dbv-Geschäftsstelle für die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen hätte und wie eine Aufgabenteilung zwischen einer dbv-Geschäftsstelle und den Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen aussehen könnte;

Die im Weiterbildungsförderungsgesetz verankerten und vom Land getragenen vier Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen erfüllen die in der Antragsbegründung aufgezählten Aufgaben mit hoher Fachkompetenz. Eine Aufgabenteilung mit einer dbv-Geschäftsstelle ist daher nicht erforderlich.

8. ob sie in einer besseren Ressourcenausstattung für die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen eine denkbare Alternative zur Einrichtung einer hauptamtlichen dbv-Geschäftsstelle sieht.

Diese Frage stellt sich insofern nicht, als die Fachstellen ausschließlich den kommunalen Bibliotheksbereich betreuen und fördern. Die Aufgaben der angestrebten hauptamtlichen Geschäftsstelle des dbv-Landesverbands sollen jedoch Bibliotheken aller Sparten betreffen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst